Abend-Ausgabe.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Ewald Schulze in Halle.

[Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg rc. Anschluß-Nr. 176.]

Saale-Zeitung.

Einunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.
Reklamen die Zeile 60 Pf.
Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 242. **Halle a. d. Saale, Dienstag den 25. Mai.** **1897.**

Industrie, Handel, Landwirthschaft.

Prinz Ludwig von Bayern, der bestimmt ist, einst die Krone der Wittelsbacher zu tragen, gehört zu den volksthümlichsten Fürsten in Deutschland. Sein moskauer Protest gegen die Anschauung, als seien die Bundesfürsten Vasallen des Kaisers, hat daran nichts geändert. Der Prinz ist Protektor der großen Landwirthschaftlichen Gesellschaft Bayerns. Er ist selbst praktischer Landwirth. Aber er hat wiederholt scharfe Worte gegen das Agrarierthum gefunden. So hat er auch jetzt die Landwirthe ermahnt, eine Besserung ihrer Lage vornehmlich in einer Verbesserung des Betriebes zu suchen. Die Handelsverträge hat Prinz Ludwig als nothwendig vertheidigt, aber die Hauptsache müsse die Landwirthschaft selbst durch intensivere Bewirthschaftung thun. Dazu hat der Prinz treffende Worte zu Gunsten der Industrie gesprochen: „Die Industrie macht es möglich, daß Kinder einer Familie, die sonst die heimathliche Scholle verlassen müßten, lohnenden Verdienst finden, während die anderen, die auf dem elterlichen Gut wirthschaften, ebenfalls besser daran sind als früher, und so bleiben die Familien erhalten, und man ist nicht zum Auswandern gezwungen." Wer wollte nicht freudig in die Mahnung des Prinzen einstimmen, die verschiedenen Stände sollten sich nicht als Gegner, sondern als Glieder eines Volkes betrachten?

Das klingt anders, als wenn ostelbische Junker von der Börse reden, als sei sie eine Brutstätte des Verbrechens, und die Getreidehändler als eine internationale Gaunerbande bezeichnen. Eben jetzt hat der Oberpräsident der Provinz Brandenburg seine Einladungen zu den Berathungen über eine Beilegung des Börsenkrieges verschickt. Werden diese Verhandlungen Erfolg haben? Wodurch ist der Krieg entstanden? Während das Aeltesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft den Entwurf einer Börsenordnung ausgearbeitet hatte, in dem von landwirthschaftlichen Zwangsmitgliedern des Vorstandes der Produktenbörse keine Rede ist, sind in die Börsenordnung solche Mitglieder von dem Handelsminister eingefügt worden. Ja, Graf Klinckowström hat im Herrenhause obenein gefordert, daß die Kaufleute nur ein Drittel des Börsenvorstandes stellen dürften, die übrigen zwei Drittel sollten von der Landwirthschaft und der Müllerei entsendet werden. Nun aber hat Abg. Gotheim schon am 27. Januar 1897 im Abgeordnetenhause auf die Verhältnisse der Leipziger Börse hingewiesen. Dort gehen die Landwirthe von jeher an die Börse, sie sind Börsenmitglieder, können deshalb auch in den Vorstand gewählt werden. Daß Landwirthe auch bei der Berliner Börse Mitglieder werden können, dagegen werden sich die Getreide- und Produktenhändler sicherlich nicht sträuben. Und mit der Zeit werden dann auch Landwirthe, die sich keiner Beschimpfung des Kaufmannsstandes schuldig gemacht haben, sondern sachlich und unbefangen sind, durch das Vertrauen der Mehrheit in den Börsenvorstand berufen werden können. Das ist etwas gänzlich anderes als die Ottrehirung von Börsenvorstandsmitgliedern durch die Obrigkeit auf Vorschlag der Landwirthschaftskammern, deren Verwaltungsgebiet sich gar nicht über Berlin erstreckt.

Freilich, die Landwirthschaftskammer der Provinz Brandenburg scheint nicht gerade auf der zwangsweisen Entsendung von Mitgliedern in den Börsenvorstand zu bestehen; denn ihr Vorsitzender hat schon im Monat Januar Beschlüsse der Kammer veröffentlicht, in denen davon die Rede ist, daß die Landwirthe genau dieselben Bedingungen wie die Kaufleute erfüllen wollen. Wenn diese Worte einen Sinn haben und wenn man folgerichtig diesen Sinn weiter entwickelt, so kann das nur heißen, daß so wenig ein Landwirth wie ein Kaufmann einen Platz im Börsenvorstand beansprucht, ohne von der Mehrheit der Börsenmitglieder dazu gewählt zu sein. Ob freilich dieses Zugeständniß gemacht wird, das bleibt abzuwarten. Noch in der jüngsten Zeit sind von den Blättern des Bundes der Landwirthe Angriffe gegen den Kaufmannsstand erfolgt, daß man sich von der Rede des Prinzen Ludwig von Bayern doppelt angenehm berührt fühlt. Prinz Ludwig hat volles Verständniß für die Bedeutung der Industrie und des Handels. Hat doch die Berufszählung genugsam erwiesen, daß die wachsende Bevölkerung des Deutschen Reichs immer mehr Unterkunft und Unterhalt im Handel und in der Industrie, nicht aber in der Landwirthschaft findet, zumal der landwirthschaftliche Betrieb seiner Natur nach, da der Boden nicht wächst, auch nicht viel mehr Arbeitskräfte in Anspruch nehmen kann als früher, eher noch weniger Menschen beschäftigt, je mehr Maschinen auch in der Landwirthschaft Verwendung finden.

Abg. Gotheim hat s. Z. auch auf die Verderblichkeit der Aufhebung des Getreide-Terminhandels hingewiesen. Je näher die Ernte rückt, desto schwerer werden die Nachtheile dieses Verbots auf die Landwirthschaft zurückfallen. Denn vieles Getreide wird einen geringeren Preis als sonst bringen, weil die Käufer nicht in der Lage sind, sich durch alsbaldige Terminverkäufe vor den Gefahren einer Veränderung der Preislage auf Monate hin zu sichern. Es ist fraglich, ob bei den Verhandlungen am Sonnabend die Frage gelöst wird, ob wenigstens das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft als berechtigt und unanfechtbar anerkannt wird. Sollte auch das nicht einmal erreicht werden, dann kann sich die Kaufmannschaft von der Rückkehr an die Produktenbörse überhaupt nicht den geringsten Vortheil versprechen, und dann muß zweifelhaft erscheinen, ob irgend ein Ausgleich zu erzielen ist. Sollte dann der Handelsminister es alsbald mit der Schließung der Versammlung im Feenpalast versuchen, so hätten wiederum den Schaden vorzugsweise die Landwirthe. Der Terminhandel ist todt. Aber was sieht man jetzt bei den Preisnotirungen im „Reichsanzeiger"? Während in Berlin 175—180 M. notirt wurden, wird in Landeshut in Schlesien für dieselbe Sorte Getreide ein Preis von nur 120 bis 125 M. erzielt. Wie windig das Gerede von der Ueberschwemmung des Landes mit minderwerthigem inländischen Getreide ist, ergeben die Notirungen von der Leipziger Börse. Da sieht man, daß am 16. Februar 1897 inländischer Weizen 145—160, fremder aber 187—190 M. notirte. Bei Roggen war das Verhältniß ähnlich. Am 15. Februar notirte hiesiger Roggen in Leipzig 123—128, fremder 136—138. Sollte daraus nicht auch jeder Agrarier schließen können, daß das ausländische Getreide, weil erheblich theurer, doch wohl auch erheblich besser und überhaupt unentbehrlich sein müsse? Man frage doch die Müller und Bäcker, und da wird man die genügende Antwort erfahren, wie man wiederum von ehrlichen Landwirthen hören kann, daß man zwar heute einen geringeren Preis für den Weizen erhält als vor zwanzig Jahren, aber nahezu doppelt so viel baut als früher, weil man jetzt englische Kornarten anpflanzt, die allerdings nicht ein so gutes Produkt wie der alte deutsche Weizen, aber fünfzig bis hundert Prozent mehr an Menge geben, so daß auch der niedrigere Preis vollkommen erklärt und berechtigt ist, ohne daß darum der Landwirth dabei zu kurz käme.

Solche Ausführungen werden freilich fanatische Agrarier ebenso wenig überzeugen, wie die Rede des Prinzen Ludwig von Bayern ihnen behagen wird. Aber es wird die Zeit kommen, in der die Landwirthe einsehen werden, wie verkehrt der Kampf gegen Industrie und Handel ist. Wir sind überzeugt, daß in einigen Jahren, wenn nicht schon früher, gerade die Landwirthe selbst die Wiedereinführung des Getreide-Terminhandels beantragen werden. Und vielleicht kommt dann auch der Tag, an dem die Landwirthschaft einsehen wird, daß Prinz Ludwig recht hatte, wenn er ausrief: „Die verschiedenen Stände sollen sich nicht als Gegner, sondern als Glieder eines Volkes betrachten." Deutschland ist kein Ackerbaustaat mehr und kann es nicht mehr sein, soll seine Bevölkerung ernährt werden. Man wird sich daran gewöhnen müssen, Handel und Industrie allenthalben als gleichberechtigte Stände und Berufe neben der Landwirthschaft zu behandeln.

Deutsches Reich.

Prinzliche Reden.

* Es ist vielbemerkt worden, daß Prinz Ludwig von Bayern (s. auch den heutigen Leitartikel) auf der Versammlung der bayerischen Landwirthe in Weiden nicht auf das Wohl der Landwirthschaft, sondern auf dasjenige des ganzen Landes toastete. Im Anschluß hieran möge noch einiges aus einer Rede im Wortlaut Platz finden, welche der Prinz in diesen Tagen in Rosenberg an die Arbeiter der Maximilianshütte richtete:

„Als ich die Reise in die Oberpfalz antrat, war ich besorgt, daß von allen Seiten Feierlichkeiten für mich veranstaltet würden. Ich weiß, daß alle solche Veranstaltungen Kosten für Groß und Klein verursachen, und ich finde es nicht für nothwendig, daß man die Anhänglichkeit an das Königshaus, welche ja seit Jahrhunderten festgewurzelt ist, durch Feiern öffentlich bekundet. Wenn trotzdem mir zu Ehren Feste veranstaltet worden sind von allen Bevölkerungsklassen, so nehme ich sie dankbar an. Ganz besonders freut es mich, daß von seiten der Arbeiter unter der Erde und der Arbeiter über der Erde mir diese Ovation gebracht worden ist. Es ist ja von jeher mein Streben gewesen, nicht nur den Einklang einzelner Stände, sondern das Zusammenwirken aller Stände herbeizuführen. Nur durch letzteres wird es ermöglicht, daß das Volk vorwärts komme, und daß jeder einzelne besser lebe, als er bisher gelebt hat. Sie wissen alle, daß ich auf christlicher Grundlage stehe, und daß das Wort „Vor Gott ist jeder gleich," mir jederzeit zur Grundlage und zur Lebensregel gedient hat. Der große Unterschied besteht nur darin, daß derjenige, der höher steht und für viele verantwortlich ist, vor Gott eine größere Verantwortlichkeit hat. Wie jeder von Ihnen seine Noth, seine Sorgen, sein Leid hat, so ist dies niemandem, er mag noch so hoch stehen, erspart; denn auch der Hochstehende vermag nichts, wenn er nicht vom Volke unterstützt ist. Und in diesem Sinne freut es mich, wenn von seiten des Volkes Feierlichkeiten veranstaltet werden, welche nicht meiner Person, sondern dem Lande gelten, dem ich angehöre, in dessen Heimath vor einem Jahrhundert meine Wiege gestanden hat, und dem in gleicher Weise mein Herz und Ihr Herz gehört. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen, daß Sie hierher gekommen sind. Ich wünsche aber, daß Sie diesem meinem Danke Ausdruck geben, nicht indem Sie auf mein Wohl ein Hoch ausbringen, sondern auf denjenigen, welcher jetzt das Land regiert, auf meinen von mir vielgeliebten Vater, Seine Königl. Hoheit den Prinz-Regenten Luitpold!"

Endlich sagte, nach einem passauer Telegramm der „Frkf. Ztg.", in der Generalversammlung des bayerischen Kanalvereins Prinz Ludwig beim Festmahl:

„Ich kann es mir nicht denken, daß der bayerische Kanal an der Grenze Halt machen muß. Wozu haben wir ein Deutsches Reich, wenn ein Staat neben dem anderen sich abschließt? Und das Schlimmste wäre es, wenn der größte Staat im Reich aus kleinlichen Rücksichten den anderen Staaten die Vortheile mißgönnen würde, die er selbst hat. (Lebhafter Beifall.) Der erste Mann im Reiche, der zugleich der König Preußens ist, ist ein Freund der Wasserstraßen. Das sagte er mir selber. Wenn man ein solcher Freund ist, glaube ich nicht, daß sich Preußens König (Ministerium?) als Feind der Kanalisationsfortsetzung erweist."

Diese Worte des einstigen bayerischen Thronerben werden überall lebhafte Sympathien finden — ausgenommen natürlich bei den strengläubigen, auf den Bund der Landwirthe eingeschworenen Agrariern Ostelbiens!

Die Vereinsgesetznovelle.

* Es steht endgiltig fest, daß erst am Freitag die zweite Lesung der Vereinsnovelle stattfinden soll. Der vom Abg. Dr. Oswalt erstattete Kommissionsbericht ist gestern in der Kommission verlesen worden und konnte gestern abend zur Vertheilung gelangen. Wir haben dem erschöpfenden Bericht, den wir über die Kommissionsberathungen erstattet haben, nichts hinzuzufügen als die Erklärung, die Frhr. v. Zedlitz und Neukirch, der Führer der Freikonservativen, darin abgegeben hat. Denn wie zuverlässig verlautet, hat er bereits Anträge ausgearbeitet und in der freikonservativen Fraktion berathen lassen, welche bezwecken, die Vorlage zu einem Sozialistengesetz umzugestalten. Etwas Positives über den Wortlaut dieser Anträge hat uns bisher nicht vorgelegen. Um so interessanter sind somit vor der Hand die Ausführungen, mit denen in der Kommission Freiherr v. Zedlitz und Neukirch über seine Projekte sich ausließ. Er sagte wörtlich etwa folgendes:

„Es kommt bei der Verstärkung der Garantien gegen den Mißbrauch des Versammlungsrechtes darauf an, die Voraussetzungen für die Auflösung von Versammlungen so fest und sicher zu begrenzen, daß die sozialrevolutionären und gleich gefährlichen Bestrebungen zwar getroffen, aber andere Parteien und Richtungen thunlichst nicht davon erfaßt werden. Dies sei von besonderer Wichtigkeit gerade angesichts des Umstandes, daß über die Auflösung in der Regel von untergeordneten Organen der Polizei in der Aufregung der Versammlung selbst zu beschließen sei. Man werde somit in erster Linie versuchen, eine solche Fassung auf dem Boden des gemeinen Rechts zu finden und nur, wenn dieser Versuch endgiltig scheitern sollte, eine Sonderbestimmung ins Auge nehmen. Er selbst habe sich zwar Mühe gegeben, eine solche zu suchen, aber bisher keine befriedigende gefunden. Am ersten noch scheine ihm der Weg gangbar, aus dem bayrischen Gesetze, dessen Wirkung auch vom liberalen Standpunkte als befriedigend erklärt werde, den Begriff der „Untergrabung der Grundlage des Staates" herüberzunehmen. Es würde etwa zu heißen haben: „durch Untergrabung der religiösen, sittlichen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staates die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Ordnung gefährden." Bei der Bedeutung, die einer Ausführung einer solchen Vorschrift in derjenigen einschränkenden Auslegung beizumessen sei, welche jetzt der konstanten Uebung der bayrischen Verwaltung zu Grunde liege, empfehle es sich vielleicht, in den Verhandlungen zweifelsfrei die Absicht des Gesetzgebers in dem Sinne festzustellen, wie in dem Seydel'schen Verfassungsrechte die bayrische Vorschrift ausgelegt wird. Danach würde auszusprechen sein, daß außer dem Staat selbst und seiner monarchischen Verfassung darunter doch nur die elementarsten Voraussetzungen und Einrichtungen des modernen Staates fallen. Indessen genüge ihm auch diese Fassung nicht zum Schutz gegen Mißdeutung durch untergeordnete Polizeiorgane; er wolle aber noch weiter an den Versuchen einer festeren Fassung mitarbeiten."

Inzwischen haben die münchener „Allg. Ztg." und Professor Seydel selbst dafür gesorgt, daß der Hinweis auf Bayern für die Zwecke des Frhrn. v. Zedlitz und Neukirch bei niemand mehr verfangen kann. Außerdem ist nach den offenen Erklärungen der Vertreter der nationalliberalen Fraktion es absolut ausgeschlossen, daß sie sich auf diese freikonservative Diversion, als deren Endpunkt, nach Ansicht der „Natlib. Korr.," lediglich die Diskreditirung der nationalliberalen Partei erscheint, einlassen wird. Darüber sei man sich nationalliberalerseits nicht im mindesten im unklaren. Im Gegentheil; diese Experimente würden das Bedürfniß verstärken, schon in der zweiten Lesung, falls die offene Zustimmung der Regierung und der Rechten zu den Kommissionsbeschlüssen ausbleibt und somit ein Appell an das Herrenhaus nicht die Annahme der Kommissionsbeschlüsse verbürgen kann, schon aus dem Grunde „ganze Arbeit" zu machen, damit nicht die gouvernemental-reaktionäre Presse die Möglichkeit hat, bis endlich die Entscheidung gefallen ist, wochenlang unbegründete Verdächtigungen der nationalliberalen Partei weiter ins Land hinauszupredigen. In der gleichen Angelegenheit bemerkt außerdem die „Nat.-Ztg.":

„Die nationalliberale Fraktion ist vollkommen einig in der Abweisung der etwa von freikonservativer oder konservativer Seite kommenden Amendements im Sinne der Vorlage oder im Sinne eines Spezialgesetzes gegen die Sozialdemokratie; sie hegt aber den Wunsch, das von der Kommission beschlossene Verbot der Theilnahme Minderjähriger an politischen Verhandlungen, sofern überhaupt ein positives Ergebniß der Verhandlungen erreichbar ist, durchzusetzen. Man werde aber deshalb doch nicht einer konservativen Taktik in die Hände arbeiten dürfen, bei der es auf etwas ganz anderes abgesehen wäre: nämlich auf die Herbeiführung einer Anzahl sich über zwei Monate vertheilender Abstimmungen, bei denen vermöge der Knappheit der jetzigen Mehrheit gegen die Vorlage doch am Ende durch allerlei Zufälligkeiten eine Mehrheit für dieselbe herauskommen könnte."

Dem gegenüber muß betont werden, daß die Nationalliberalen es selbst in der Hand haben, ein solches Spiel unmöglich zu machen. Wenn sie die Kommissionsbeschlüsse ablehnen, braucht das Herrenhaus gar nicht mehr mit der Vorlage befaßt zu werden.

Die „Frankf. Ztg." knüpft an die Behauptung der „Post," daß das Staatsministerium solidarisch für die Vereinsgesetznovelle einzutreten habe, folgende Bemerkungen:

„Wir glauben sogar, daß preußische, nicht der Reichsregierung angehörige Minister sich für dieses Gesetz nicht für verantwortlich halten."

Mit anderen Worten: nachdem das Scheitern des Gesetzes in Aussicht steht, hält Dr. v. Miquel es für angezeigt, seine Verantwortlichkeit für die Vereinsgesetznovelle in Abrede zu stellen. Es ist dies dieselbe Taktik, welche auch gelegentlich der Einbringung des Zedlitz'schen Volksschulgesetzes nicht geringes Aufsehen hervorgerufen hat.

Spiritus als Beleuchtungsmittel.

* Die umfassende Verwendung des Spiritus für Beleuchtungszwecke an Stelle des Petroleums würde eine Einnahme-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970525021/fragment/page=0001

Quelle für die Landwirthschaft bilden, deren Erschließung allen wirthschaftspolitischen Parteien zur Genugthuung gereichen würde, den Gegnern der Agrarier ebenso wie diesen. Eine der praktischen Voraussetzungen ist bekanntlich die Herstellung einer Lampe, welche die Verwendung des Spiritus als Beleuchtungsstoff ohne Umständlichkeiten und Gefahr in jedem kleinen Haushalt ermöglichen würde. Prof. **Märcker** schreibt hierzu in der „Deutschen Tagesztg.“:

Der Verein der Spiritusfabrikarten in Deutschland hatte im Jahre 1896 ein Preisausschreiben für die Herstellung einer Spiritusglühlichtlampe für den Hausgebrauch veranstaltet. Die bisherigen Spiritusglühlichtlampen geben wohl eine große Lichtstärke, aber für den kleineren Hausgebrauch waren dieselben viel zu groß und darum das Spiritusglühlicht bisher zu theuer, um eine allgemeinere Einführung finden zu können. Der Hausgebrauch erfordert eine Lampe, welche in ihrem Lichteffekt demjenigen der mittleren Petroleumlampe mit dem 14''' Brenner entspricht und bei dieser Lichtstärke billiger mit Spiritus als mit Petroleum zu speisen ist. Dieses Preisausschreiben kam in der Generalversammlung des Vereins der Spiritusfabrikanten am 19. Febr. d. J. zur Entscheidung. Es wurde ein erster Preis von 1500 M. der Deutschen Gasglühlichtgesellschaft Phöbus in Dresden, ein zweiter von 1000 Mark der Deutschen Gasglühlichtgesellschaft Berlin, ein dritter der Cereslampe der Aktiengesellschaft vorm. Stobwasser & Co., Berlin, ertheilt. Alle drei Lampen brennen so tadellos und sparsam, daß man die Thatsache als feststehend betrachten kann, daß die Technik der Spiritusglühlichtlampe nunmehr so vollkommen ist, daß in Rücksicht auf diese der Einführung für den Hausgebrauch nichts mehr im Wege steht, wenn der Spiritus für Brennzwecke zu einem so billigen Preise geliefert werden kann, daß das Petroleum durch den Spiritus verdrängt werden kann.

Es kommt darauf an, wie es möglich wäre, den **Spiritus so zu verbilligen**, daß er für Leuchtzwecke gebraucht werden kann. Bei jetzigen Preisen ist dies leider ausgeschlossen und so lange man mit Spiritus nicht wesentlich billigeres Licht erzeugen kann als mit Petroleum, dürfte an eine Verdrängung des Petroleums nicht zu denken sein. Bei einem Preise von 29 Pfg. pro Liter kann zur Zeit der Spiritus mit dem Petroleum für die Lichterzeugung konkurriren, aber Prof. Delbrück führte in der Generalversammlung aus, daß es nothwendig sei, eine **Herabsetzung des Spirituspreises auf 20 Pf. pro Liter** anzustreben. Die Idee muß sein, bei Festhaltung angemessen hoher Preise für den Trinkbranntwein eine Verbilligung des Brennspiritus zu erlangen. Die Wirkung würde erreicht werden, wenn man durch unmittelbare Denaturirung in der Brennerei den 70er Spiritus aus dem Markte nähme und so dessen Druck auf den Trinkbranntwein verhinderte. Wenn eine **Denaturirungprämie in Höhe von vielleicht 4 oder 6 M. wie beim Export** gewährt werde, könne unzweifelhaft der Brennspiritus mit 20 Pf. für das Liter in den Konsum gelangen. Die Frage ist außerodentlich wichtig. Man wird sie in der nächsten Zeit im Auge behalten und auf ihre weitere Entwickelung gespannt sein müssen.

Mit dem Verlangen einer „Prämie,“ ähnlich derjenigen beim Export, würde die Angelegenheit sofort in die Bahnen der agrarischen Agitation geleitet, und der Wunsch der Ersetzung des Petroleums durch Spiritus würde dadurch aussichtslos werden. Die Prämie müßte von den Verbrauchern aufgebraucht werden, die nicht so thöricht sein werden, zu verkennen, daß sie somit einen höheren Preis für das angeblich im Vergleich mit dem Petroleum wohlfeilere Beleuchtungs-Material bezahlen müßten. Der Erfolg des Versuches ist bedingt durch die Lieferung des Leuchtspiritus zu einem Preise, der den des Petroleums mindestens nicht übersteigt, seitens der Produzenten und durch die Herstellung einer für den Massengebrauch geeigneten Lampe.

Parteinachrichten.

* Zu der kürzlich von **sozialdemokratischer** Seite angeschnittenen Frage der **Betheiligung der Sozialdemokratie an den Landtagswahlen** erklärt das „Hamb. Echo“:

Die Frage der Betheiligung unserer Partei an den preußischen Landtagswahlen haben wir vor Jahren schon unter dem Gesichtspunkte betrachtet, daß es nothwendig werden könnte, aus politisch-taktischen Gründen die seitherige abweisende Stellung aufzugeben. Diese **Nothwendigkeit** erscheint in Anbetracht der neuesten Leistungen der preußischen Reaktion jetzt als vorliegend. Es werden in der Partei immer mehr Stimmen laut, welche sich dementsprechend äußern.

Das „Echo“ regt an, die Frage auf dem nächsten Parteitage zur Erörterung zu bringen.

Volkswirthschaftliches.

* Der Bundesrath hat den Entwurf einer Verordnung betr. die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und des § 139b der **Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion** angenommen. Er entspricht dem § 154 Absatz 4 der Gewerbeordnung, wonach durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths die genannten Paragraphen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Fabriken, sowie die Gewerbeaufsicht ganz oder theilweise auf diejenigen Werkstätten ausgedehnt werden können, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke regelmäßig nicht zur Verwendung kommen, soweit in diesen Werkstätten nicht ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden. In der Begründung zu dem § 154 ist darauf hingewiesen worden, daß die Unterstellung des Werkstättenbetriebes unter diese Bestimmungen nur schrittweise und erst dann erfolgen kann, wenn die in den einzelnen Industriezweigen hierfür in Betracht kommenden Verhältnisse durch besondere Ermittelungen klargestellt sind. Für das Gebiet der Kleider- und Wäschekonfektion sind diese Ermittelungen unter Zuziehung der Kommission für Arbeiterstatistik vorgenommen worden, und es ist festgestellt, daß in der Herren- und Knabenkonfektion 15- bis 17stündige Arbeitszeiten in erheblichem Umfange vorkommen. Auch in den Werkstätten der Damenkonfektion sind übermäßige Arbeitszeiten vielfach üblich. Es läßt sich sonach nicht verkennen, daß in den Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit Mißstände vorliegen, deren Beseitigung geboten erscheint. Der Umstand, daß nach dem Ergebnisse der angestellten Erhebungen in diesen Betriebszweigen überwiegend weibliche Personen beschäftigt werden, läßt hoffen, daß sich mit Hilfe des § 154 Absatz 4 der Gewerbeordnung durch Ausdehnung der §§ 135 bis 139b auf die Konfektionswerkstätten eine wesentliche Besserung der Verhältnisse herbeiführen lassen wird, zumal auf diesem Wege auch der übermäßigen Arbeitszeit der in der süddeutschen Herrenkonfektion beschäftigten Lehrlinge entgegengetreten werden kann. Die Ausdehnung dieser Vorschriften auf die Werkstätten der Konfektionsindustrie wird gleichzeitig eine wirksame Durchführung der §§ 120a ff. der Gewerbeordnung in höherem Maße als bisher sichern und dadurch wird nicht nur für die weiblichen und jugendlichen, sondern auch für die erwachsenen männlichen Arbeiter auf eine Besserung in dem Zustande der Arbeitsräume hingewirkt werden.

Verwaltung und Rechtspflege.

* Für die Verhandlung des **Prozesses Tausch** ist diese ganze Woche in Aussicht genommen. Aber schon am gestrigen ersten Verhandlungstage sind Befürchtungen laut geworden, daß selbst eine Woche nicht ausreichen werde. Die „Deutsche Tagesztg.,“ die bekanntlich mit dem Verlauf des Prozesses Leckert-v. Lützow sehr unzufrieden war und in Uebereinstimmung mit dem Grafen Limburg-Stirum den Herrn v. Marschall der Schädigung der Autorität des Staates anklagte, ist plötzlich von einer geradezu fanatischen Sehnsucht nach Klarheit erfaßt worden. Sie verlangt, daß auch Licht in jene dunkle Sache gebracht werde, derentwegen ein Ehrenmann aus altem Geschlecht (v. Kotze) unter dem schmählichsten Verdacht gestanden und ein anderer höherer Hofbeamter (v. Schrader) einem frühen Tode preisgegeben worden. Nur durch rücksichtsloseste vollkommene Klarheit könne diese Sache aus der Welt geschafft werden. Ausnahmsweise kann man mit der Ansicht des Organs des Herrn v. Plötz einverstanden sein.

* Der **polnischen Provinzialtheatertruppe** ist das Auftreten im ganzen Regierungsbezirk Marienwerder **verboten** worden. — Die Polizeibehörde in **Wongrowitz** untersagte einen für letzten Sonntag geplanten Ausmarsch und das Sommerfest des dortigen polnischen Industrievereins, weil eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, Ordnung und Ruhe zu befürchten sei.

* Der Bezirksdirektor in **Eisenach** ordnete auf Grund des Reichsgesetzes vom 19. Juni 1893 zur Bekämpfung des Wuchers an, daß **öffentliche Versteigerungen von Häusern und Grundstücken** bei den Polizeibehörden vorher **angezeigt** und von diesen **überwacht** werden sollen, daß Beeinflussungen und Verabfolgung von geistigen Getränken vor und während des Versteigerungstermins seitens des Veranstalters nicht zulässig sind.

Deutscher Reichstag.

230. Sitzung vom 24. Mai, 12 Uhr.

Das Haus ist schwach besetzt.

Am Bundesrathstisch: Staatssekretär Graf **Posadowsky**, Handelsminister **Brefeld**, Dr. v. **Bötticher**.

Der Präsident Frhr. **v. Buol** theilt mit, daß eine Anzahl Urlaubsgesuche eingegangen seien, die er aber nicht bewilligen könne.

Abg. **Richter** (freis.) bittet, den Urlaub des Abg. Schneider zu gewähren, da derselbe durch die Genossenschaften in Anspruch genommen sei. Ueberhaupt könne man nicht jedermann zumuthen, fortwährend in Berlin zu sein und von den Diäten des Reichstages zu leben. (Heiterkeit.)

Abg. **Gröber** (Ctr.): Er müsse bitten, den Urlaub ebenfalls abzulehnen. Wenn die Linke nicht Obstruktionspolitik getrieben hätte, wäre das Haus schon weiter gekommen.

Abg. **Richter** bestreitet dies, gerade vom Centrum und den Konservativen seien die meisten Abgeordneten abgereist.

Abg. **Gröber** (Ctr.) bleibt dabei, daß am Sonnabend Obstruktionspolitik getrieben sei. Hätten die Herren von der Linken den „Hammelsprung“ mitgemacht, wäre das Haus beschlußfähig gewesen.

Abg. **Richter**: Bei den gegenwärtigen Präsenzverhältnissen des Reichstages sollte die Handwerkervorlage nicht mehr zur Verhandlung kommen. Jeder Abgeordnete habe das Recht, sich zu enthalten bei der Abstimmung durch Auszählen und dies dokumentire sich geschäftsordnungsgemäß dadurch, daß der Abgeordnete dem Saale fern bleibe. Wenn die Mehrheit ein solches Gesetz wie das Handwerkergesetz wolle, müsse sie auch anwesend sein.

Abg. **Gröber** bemerkt, daß bei einer Auszählung diejenigen Abgeordneten, welche sich enthalten wollten, sich beim Bureau zu melden hätten.

Abg. **Richter** bestreitet dies, während Abg. **v. Levetzow** die Auffassung des Abg. Gröber bestätigt.

Die Urlaubsgesuche werden hierauf abgelehnt.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betr. den **Servistarif** und die Klasseneintheilung.

Die §§ 1—2 werden ohne Debatte angenommen. Nach § 3 soll die nächste Revision der Klasseneintheilung ausnahmsweise nach spätestens fünf Jahren erfolgen.

Abg. Dr. **Hammacher** befürwortet seine hierzu gestellte Resolution, welche von der Kommission angenommen ist, daß für die Bemessung des Wohnungsgeldzuschusses und die entsprechende Ortsklasseneintheilung nicht ausschließlich die Servisklasse als maßgebend betrachtet werden und daß demgemäß der § 3 des bez. Reichsgesetzes geändert werde.

Staatssekretär Graf **Posadowsky**: Sollte die Resolution angenommen werden, werde der Reichskanzler sofort in allen Orten Erhebungen anstellen lassen, von deren Ergebniß es abhängen werde, ob man in der gewünschten Richtung gesetzgeberisch vorgehe.

§ 3 wird mit der Resolution angenommen, womit die zweite Lesung beendet ist.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung der **Handwerker-Vorlage**. Zunächst findet die bereits zweimal ausgesetzte Abstimmung über § 100a und den dazu gestellten Antrag Richter statt (betr. die Bekanntgabe an die Handwerker.)

§ 100a wird angenommen und der Antrag Richter abgelehnt.

§ 100b handelt von der behördlichen Anordnung über den Beginn der Wirksamkeit der Innung. Nach Absatz 4 sollen nach Erlaß der Anordnung die für die gleichen Gewerbszweige bestehenden Innungen, deren Sitz sich im Bezirk der Zwangsinnung befindet, geschlossen werden.

Abg. **Richter** (freis.) befürwortet den freisinnigen Antrag, diesen Absatz zu streichen, da die Möglichkeit gegeben werden müsse, daß neben den Zwangsinnungen auch freie Innungen bestehen dürfen.

Abg. **Gamp** (Rp.) erklärt dies für unmöglich und bittet es bei der Regierungsvorlage zu belassen.

§ 100b wird unter Ablehnung des Antrages Richter unverändert angenommen.

Als § 100c beantragen die Sozialdemokraten folgende Bestimmung einzufügen: Die auf Grund des § 100 errichteten Innungen haben an die Handwerkskammern ihres Bezirks einen Bericht über alle jene Vorkommnisse innerhalb der Innung zu erstatten, welche für die Gewerbestatistik von Bedeutung sind. Diese Jahresberichte sind von den Handwerkskammern dem Bundesrath und dem Reichstag vorzulegen.

Abg. **Reißhaus** (Soz.) vertritt diesen Antrag und weist auf die Wichtigkeit solcher Veröffentlichungen hin. Werde eine solche Bestimmung nicht aufgenommen, so werde es nachher wieder heißen, die Verhandlungen seien geheim und intern gewesen.

Abg. Dr. **Kropatschek** (k.) meint, daß eine solche Bestimmung zu weit gehe, sonst müßten sich die Innungen besondere Bureaus zulegen. Der § 103e werde genügen.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.

Nach § 100f sollen der Innung als Mitglieder alle diejenigen angehören, welche das Gewerbe als stehendes Gewerbe selbständig betreiben. Die Freisinnigen beantragen, hier hinzuzufügen „und der Regel nach Gesellen und Lehrlinge halten.“ Ferner heißt es: Gewerbetreibende, welche mehrere Gewerbe betreiben, gehören derjenigen Innung als Mitglieder an, welche für das hauptsächlich von ihnen betriebene Gewerbe errichtet ist. Hier beantragen die Freisinnigen hinter „das“ einzufügen „nach ihrer Angabe.“ Ferner beantragen die Freisinnigen folgenden Absatz zu streichen: Inwieweit Handwerker, welche in landwirthschaftlichen und gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigt sind und der Regel nach Gesellen und Lehrlinge halten, sowie Hausgewerbetreibende der Innung anzugehören haben, wird mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde durch das Statut bestimmt.

Abg. **Richter** weist auf die Wichtigkeit dieser Bestimmungen hin, die nach dem freisinnigen Antrage korrigirt werden müssen. Auch die Aeltesten der Kaufmannschaft hätten gegen die Einbeziehung der Hausindustrie Widerspruch erhoben. Er beantrage über § 100f eine **namentliche** Abstimmung.

Abg. **Gamp** (Rp.): Auf die Einbeziehung der landwirthschaftlichen Betriebe lege er gar kein Gewicht. Man hätte überhaupt diese Bestimmung fortgelassen, wenn die Linke dann nicht wieder von agrarischen Vortheilen sprechen würde. Die Aufsicht der Innungen über fabrikmäßige Betriebe werde wohl nur dann praktisch zum Ausdruck kommen, wenn dort wirklich Handwerker beschäftigt sind. Im übrigen halte er die Bestimmung für nicht allzu wichtig.

Präsident **v. Buol** will die Abstimmung hierauf vornehmen.

Abg. **Bachem** (Centr.) bittet den Präsidenten, die Namen derjenigen Mitglieder des Hauses festzustellen, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt haben. Es müssen die Namen derjenigen Abgeordneten bekannt gegeben werden, welche, ohne anwesend zu sein, hier den anwesenden arbeitenden Mitgliedern in den Arm fallen.

Abg. **Richter** (freis.): Auch nicht anwesende Abgeordnete könnten nach einer Entscheidung des Hauses Anträge auf namentliche Abstimmung unterschreiben. Die freisinnige Partei wolle wenigstens verhindern, daß so wichtige und einschneidende Gesetze bei beschlußunfähigem Hause angenommen werden.

Abg. **Singer** (Soz.): Die sozialdemokratische Partei habe den Antrag auf namentliche Abstimmung unterschrieben, um ebenfalls zu verhindern, daß ein solches Gesetz von schwachbesetztem Hause angenommen würde.

Abg. Dr. **v. Cuny** (nl.): Er müsse der Auffassung des Abg. Richter widersprechen, als wenn das Haus damit sich einverstanden erklärt habe, daß abwesende Abgeordnete hier solche Anträge unterschreiben könnten. Gerade für das Gegentheil hätten sich fast alle Parteien ausgesprochen.

Abg. **Bachem** (Ctr.): Er habe gegen die namentliche Abstimmung nichts einzuwenden, aber wolle vor dem Lande die Namen aller Abgeordneten bekannt geben, welche trotz wiederholter schriftlicher Aufforderung zu dieser Berathung nicht im Reichstag erschienen sind. Man werde gegebenenfalls eine Sichtung vornehmen müssen.

Abg. **Richter** (freis. Vp.): Seine Partei und ihre Freunde im Lande werden es ihm Dank wissen, wenn er mit allen geschäftsordnungsmäßigen Mitteln die Beschlußfassung über dieses Gesetz zu verhindern suche.

Abs. 1 wird hierauf in der Kommissionsfassung angenommen, über Abs. 2 findet nach einem spezifizirten und von zahlreichen Mitgliedern der freisinnigen Volkspartei, der freisinnigen Vereinigung und der sozialdemokratischen Partei unterschriebenen, inzwischen eingebrachten Antrage des Abg. Richter eine namentliche Abstimmung statt.

Der Präsident Frhr. **v. Buol** verliest die Namen der Unterzeichner.

Das Resultat der Abstimmang ist folgendes: Es haben abgestimmt 205 **Abgeordnete**, davon mit Ja 143 Abgeordnete, mit Nein 62 Abgeordnete.

Abs. 2 bleibt also in der mitgetheilten Fassung der Kommission bestehen.

§ 100f und § 100g (Berechtigung, der Innung beizutreten) werden unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

§ 100l handelt von den **Innungskrankenkassen**. Nach der Regierungsvorlage kann die Innungskrankenkasse von der höheren Verwaltungsbehörde geschlossen werden, wenn bei dem Fortbestehen der Kasse die Leistungsfähigkeit einer **Ortskrankenkasse** durch Verminderung der Mitgliederzahl gefährdet wird oder die Zwangsinnung einen anderen Bezirk oder andere Gewerbszweige umfaßt als diejenige Innung, für welche die Innungskrankenkasse errichtet war.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

„Die Innungskrankenkasse kann von der höheren Verwaltungsbehörde geschlossen werden, wenn die Zwangsinnung einen anderen Bezirk oder andere Gewerbszweige umfaßt als diejenige Innung, für welche die Innungskrankenkasse errichtet war oder infolge der Errichtung der Zwangsinnung mehrere Innungen geschlossen werden.“

Die Sozialdemokraten beantragen, die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Abg. **Reißhaus** (Soz.) begründet diesen Antrag.

Abg. **Richter** (frs. Vp.) unterstützt ihn unter Hinweis auf die Bedeutung der Ortskrankenkassen, die durch die Innungskrankenkassen gefährdet wären.

Abg. **Gamp** (Rp.) tritt für den Kommissionsbeschluß ein, während Unterstaatssekretär **Lohmann** den Wortlaut der Regierungsvorlage vertritt.

Es ist über den sozialdemokratischen Antrag die namentliche Abstimmung beantragt.

Abg. **Bachem** (Ctr.) beantragt auch hier, die Namen der Antragsteller zu verlesen, oder zu konstatiren, wer im Hause anwesend sei.

(Der Schriftführer verliest die Namen der Unterzeichner, welche im wesentlichen dieselben sind wie vorhin.)

Abg. **Richter** (frs. Vp.): Mein Name befindet sich nicht unter den Unterschriften, ich konstatire aber, daß ich auch für den Antrag bin. (Große Heiterkeit.)

Zu Beginn der namentlichen Abstimmung ist von der freisinnigen Volkspartei nur der Abg. **Richter**, von der freisinnigen Vereinigung nur der Abg. **Rickert** anwesend.

Während der Abstimmung erscheinen noch 2 oder 3 freisinnige Abgeordnete im Saale.

Die Abstimmung ergiebt folgendes Resultat: Gestimmt haben 193 Abgeordnete, davon haben für den Antrag 62, gegen denselben 131 gestimmt.

Das Haus ist also beschlußunfähig.

Präsident **v. Buol** beraumt um 4 Uhr 8 Min. die nächste Sitzung auf 4 Uhr 15 Min. an und setzt auf die Tagesordnung: Erste resp. zweite Lesung der Konfektionsvorlage.

Schluß 4 Uhr 8 Min.

*

231. Sitzung vom 24. Mai, 4¼ Uhr.

Am Bundesrathstische: Staatssekretär **v. Bötticher**.

Der Präsident **v. Buol** theilt mit, daß Abg. **v. Kardorff** wegen Erkrankung beurlaubt ist.

Auf der Tagesordnung steht die **Konfektionsvorlage**.

Abg. **Merbach** (Rp.): Es hat sich allerdings herausgestellt, daß in der Konfektionsbranche nicht so schlimme Zustände herrschen, wie die Vorgänge in Berlin s. Z. befürchten ließen. Immerhin sind aber noch genug berechtigte Wünsche vorhanden. Die Kommission hat s. Z. einen Hauptübelstand darin gefunden, daß in der Konfektions- und Wäschebranche die Arbeiter, wenn sie die Accordarbeit beginnen, gar nicht wissen, wieviel sie bekommen; erst wenn die Arbeit fertig ist, wird ihnen gesagt, wieviel ihnen gezahlt wird. Dann hat man die Wahrnehmung gemacht, daß die Gesundheitsverhältnisse in dieser Branche nicht befriedigende sind, was mit der übermäßig langen Arbeitszeit zusammenhängt. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, wenn man hier die bessernde Hand anlegen will, jedoch haben wir schwere Bedenken gegen die Bestimmung des Entwurfes, betr. Lohnbücher und Arbeitszettel wie überhaupt der ganze Entwurf uns nicht annehmbar erscheint. Alle diese Maßregeln werden so lange keinen Erfolg haben, ehe nicht dem Zuzuge nach den großen Städten gesteuert wird. Die Erfahrungen mit der Bäckereiordnung haben uns gewitzigt. Wir würden eine Kommissions-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970525021/fragment/page=0002

berathung beantragen, wenn sie bei der jetzigen Geschäftslage nicht aussichtslos wäre.

Abg. **Quentin** (natl.): Wir stehen dem Entwurfe im allgemeinen freundlich gegenüber, da er ja einem Initiativantrage von uns entspricht; doch läßt sich seine Tragweite noch nicht überblicken, auch haben wir noch keine Fühlung mit unseren heimischen Gewerbetreibenden genommen. Soweit sich jetzt beurtheilen läßt, sind einige Bestimmungen bedenklich. so glauben wir, daß der Entwurf streng auf die Konfektion beschränkt werden müsse. Ich beantrage daher die Verweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.): Hoffentlich werden dieselben Parteien, namentlich die nationalliberale, jetzt für die Bestimmungen eintreten, welche ihrem damaligen Antrage entsprechen. Damals, als der große Streik bestand, zeigte man großen Eifer, nun sei der Streik vorüber und der Reformeifer erlahmt. Allerdings beständen die schweren Mißstände in der Konfektionsindustrie noch nach dem Streike, wie sie vor demselben bestanden hatten. Redner verbreitet sich dann eingehend über die Lage der Konfektionsarbeiter.

Abg. **Rösicke** (b. k. Fr.): Da eine Reihe von Bestimmungen der Vorlage, welche er an sich mit Freuden begrüße, verbesserungsbedürftig sind, so bin auch ich ebenso wie die nationalliberale Partei für eine gründliche Kommissionsberathung. Ohne Zweifel bestehen große Mißstände in der Konfektionsbranche, aber alle Vorschriften der Vorlage sind nicht gutzuheißen. Je mehr man die Fabrikarbeit mit Gesetzesvorschriften belaste, desto mehr werde sich die Hausindustrie vergrößern, die die Vorlage gerade einschränken wolle. Man darf nicht vergessen, daß die Arbeitgeber stark von Konkurrenz und Konjunktur abhängig sind.

Abg. **Hitze** (Ctr.): Ich freue mich, daß die hier vorgeschlagenen Bestimmungen nicht nur auf die Konfektionsindustrie angewendet sondern durch Bundesrathsbeschluß auch auf alle anderen Gewerbe ausgedehnt werden können. Ich bin für Vornahme der zweiten Lesung im Plenum, um die Vorlage bald Gesetz werden zu lassen.

Abg. **Richter** (freis. Vp.): Zwischen dem damaligen nationalliberalen Antrage und der jetzigen Vorlage liegen 13 Monate, die Regierung hat sich also reichlich Zeit gelassen. Wir verlangen jetzt auch genügende Zeit zur Berathung, um so mehr, als in der Vorlage sehr einschneidende Bestimmungen enthalten sind, über deren Zweckmäßigkeit auf vielen Seiten Zweifel herrschen. Die Vorschrift über Lohnbücher und Arbeitszettel sind noch verhältnißmäßig harmlos, dagegen die über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Fabriken und das Verbot, Arbeit mit nach Haus zu geben sehr zweischneidig. Dadurch wird die Nothlage der Arbeiterinnen noch vermehrt werden. Die freisinnige Partei stimme für Kommissionsberathung.

Abg. **Bassermann** (nl.): Die nationalliberale Partei stehe auf demselben Standpunkt wie vor einem Jahre, daß gegen die Mißstände in der Konfektionsindustrie gesetzgeberisch vorgegangen werden müsse. Namentlich das System der Zwischenmeister sei verbesserungsfähig. Prinzipielle Widersprüche gegen die Wünsche der Regierung habe seine Partei nicht, verlange aber wenigstens einige Tage Kommissionsberathung.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) bestreitet, daß durch die Bestimmungen über Fabrik- und Hausarbeit erstere sinken, letztere steigen werde. Es käme nur auf die richtige Kontrolle an.

Die Vorlage wird hierauf mit großer Mehrheit an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr (Handwerker-Vorlage. Besoldungsgesetz.)

Schluß 1/2 6 Uhr.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Wie verlautet, dürfte die Abordnung des Wiener Gemeinderathes, die dem Kaiser die Adresse gegen die Sprachenverordnungen überreichen soll, nicht empfangen werden. Die Polizei verbot die Abhaltung von Studenten-Versammlungen in Wien gegen die Sprachen-Verordnungen.

In einer in Wien abgehaltenen Versammlung der österreichischen Agrarier wurde beschlossen, bei der Regierung dahin zu wirken, daß behufs des Schutzes der einheimischen landwirthschaftlichen Produkte gegen die erdrückende ausländische Konkurrenz sämmtliche Handelsverträge gekündigt, hohe Schutzzölle eingeführt, die Ausnahmetarife der Bahnen für ausländische Produkte aufgehoben und der Anschluß der Agrarier an die bimetallistische Agitation empfohlen werden sollen.

Italien.

Der pariser „Temps" läßt sich aus Rom melden, der Papst habe sich dieser Tage beim Empfange eines auswärtigen Kardinals mit diesem über die Orientfrage unterhalten. Bei dieser Gelegenheit beklagte er sich über den ihm von einem Theile der europäischen Presse gemachten Vorwurf, daß er seit dem Beginn des griechisch-türkischen Konflikts zur Vertheidigung der Civilisation, die durch Griechenland repräsentirt werde, nichts gethan habe. Er habe stets Worte des Friedens hören lassen, aber er konnte sich doch nicht als Schiedsrichter aufdrängen. „Und wie hätten auch die Mächte," soll der Papst beigefügt haben, „unsern Schiedsgerichtsvorschlag aufnehmen sollen, nachdem sie den Vorschlag des Sultans, Kreta dem Heiligen Stuhle abzutreten, abgelehnt hatten?" Als der Kardinal sich über diesen letzteren, bisher unbekannten Vorschlag wunderte, soll der Papst ganz ausdrücklich bestätigt haben, daß der Sultan ihm Kreta anbot, damit er darüber nach Gutdünken verfüge, die Mächte hätten sich aber der Sache widersetzt, da sie die Autonomie Kretas vorzogen.

Dänemark.

Das neue Ministerium ist ein Geschäftsministerium ohne politische Farbe. Drei von den neuen Ministern haben bisher nur wenig an Politik theilgenommen.

Afrika.

Den jüngsten Nachrichten aus dem Sudan zufolge, dürfte dem Vormarsch der ägyptischen Armee kein großer Widerstand drohen, weder in Abu Hamed, noch in Berber. Der Khalif scheint seine Streitmacht in Omdurman zu konzentriren und sich auf die Defensive beschränken zu wollen.

Provinzialnachrichten.

* **Sangerhausen**, 23. Mai. [Kaiserliches Geschenk.] Der Kaiser hat hierher mittheilen lassen, daß er für das hier eingerichtete Jägerheim des Sangerhäuser Vereins ehemaliger Jäger und Schützen eine Nachbildung des Geweihes gerade von dem Hirsche widme, welchen er im vorigen Herbst in Rominten zuletzt erlegt hat, und auf den sich das Telegramm an den Fürsten Pleß bezieht: „Heute habe ich einen Zwanzigender geschossen, gegen den Deine Plesser Hirsche Waisenknaben sind." Diese Nebenumstände machen das Geschenk doppelt interessant und werthvoll.

* **Oberröblingen**, 24. Mai. [Eisenbahn.] Der Bezirks-Ausschuß zu Merseburg giebt amtlich bekannt, das der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Halle S. die Ausführung allgemeiner Vorarbeiten zur Fortsetzung der Nebenbahn Oberröblingen a. S.-Querfurt nach einem geeigneten Punkte der Linie Naumburg-Artern gestattet worden ist.

§§ **Zörbig**, 23. Mai. [Auf der Bahnstrecke Zörbig-Radegast.] sowie Radegast-Dessau, die schmalspurig (wie Köthen-Radegast) ausgebaut werden soll, ist mit den Erdarbeiten begonnen worden. Die schwierigste Strecke findet sich zwischen Radegast und Zörbig, wo die Bahnlinie das Sumpfterrain der Fuhne, auch Landgraben genannt (Grenze zwischen Kreis Bitterfeld und Herzogthum Anhalt), durchschneidet. Dort werden sich ganz bedeutende Erdaufschüttungen nöthig machen, damit der Bahndamm Halt und Festigkeit gewinnt.

*** **Weißenfels**, 25. Mai. [Krieg im Frieden. — Fernsprecher.] Heute früh 4½ Uhr fand eine Mobilmachung unserer Husaren durch Herrn Generalmajor v. Kröchl aus Erfurt statt. Binnen 6 Stunden waren Mannschaften und Thiere kriegsmarschmäßig ausgerüstet. Hieran schloß sich eine praktische Probe, wie auf kürzeste Weise die Gestellungsordres an Mannschaften im diesseitigen Bezirke des königlichen Meldeamts im Falle eines Krieges ausgestellt werden könnten. Als Bureau diente ein Klassenzimmer der zweiten Stadtschule. Als Boten waren Husaren zur Stelle. — Die Postagenturen Starsiedel und Goddula sind dem Fernsprechnetz angeschlossen worden.

* **Weißzenfels**, 24. Mai. [Entmenschter Vater.] Der Schlosser Wilhelm Keim wurde gestern verhaftet, weil er versucht hatte, seine mehrere Monate alten Töchterchen (Zwillinge) durch Eingießen von Branntwein zu vergiften. Eins der Kleinen wird wahrscheinlich an Alkoholvergiftung sterben.

* **St. Micheln**, 22. Mai. [Ein Hirsch] aus dem Ziegelrodaer Forst hatte sich nach hier verirrt und fand seinen Tod dadurch, daß er gegen einen Drahtzaun rannte, wodurch ihm der Hals gebrochen wurde. Das schöne Thier wog 2¼ Ctr. und wurde für 42 M. verkauft.

b. **Klostermansfeld**, 24. Mai. [Ungetreuer Kassirer.] Der Kassirer eines hiesigen Gesangvereins hat die Kasse bis zur Erschöpfung geplündert und selbst die Spareinlagen bei der Kreissparkasse nicht verschont gelassen. Der Fehlbetrag beläuft sich auf 300 M.

* **Delitzsch**, 24. Mai. [Kampf gegen die Zuckerdüte.] Sämmtliche Schulleiter haben öffentlich bekannt gegeben, daß in Zukunft Zuckerdüten nicht mehr zur Schule mitgebracht werden dürfen.

h **Erfurt**, 24. Mai. [Ausgesperrt. — Hochzeit im Kerker.] Im ganzen sind heute von 23 Arbeitgebern im Maurergewerk auf 19 Neubauten ca. 350 Maurer ausgesperrt worden. Die Maurer wollen nunmehr wieder ihrerseits die Wiederaufnahme der Arbeit von erhöhten Löhnen und geringerer Arbeitszeit abhängig machen. Vereinzelt sieht man auf Neubauten einige Maurer bezw. Zimmerleute, die dem Verband nicht angehören, mit den Lehrlingen arbeiten. — Im Gerichtsgefängniß fand heute nachmittag die Eheschließung zwischen einem dort seit kurzem auf 9 Monate untergebrachten Strafgefangenen, Arbeiter Frenzel von hier, und der ledigen Maulhardt von hier, einem 19jährigen Mädchen, statt. Der Eheschließung folgte natürlich sofort auch wieder die Trennung des Ehepaares.

* **Schleusingen**, 24. Mai. [Zum Direktor] des hiesigen kgl. Gymnasiums ist der Oberlehrer am Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg Dr. Alwin Schmidt ernannt worden.

— [Ordensverleihungen.] Dem Ober-Postkassen-Rendanten a. D., Rechnungs-Rath Hoell zu Halle a. S., ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse, dem Postverwalter a. D. Baumbach zu Gospenhausen (Sachsen-Weimar-Eisenach) der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden. — Zur Anlegung des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich hessischen Verdienst-Ordens Philipp's des Großmüthigen erhielt der Eisenbahn-Stations-Vorsteher erster Klasse Iden zu Gotha, des Fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes vierter Klasse der Eisenbahn-Stations-Vorsteher erster Klasse Bonkiewicz zu Dessau und Karczewsky zu Bitterfeld, sowie der Eisenbahn-Stations-Assistent Kirchheim zu Nordhausen, des Fürstlich reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes erster Klasse der Präsident der Eisenbahn-Direktion in Erfurt, Göring; des Großkreuzes des Herzoglich sächsisch-ernestinischen Hausordens der Fürst Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode die Erlaubniß.

Ω **Bernburg**, 24. Mai. [Leichenbegängniß.] Die feierliche Beerdigung des verstorbenen Oberbürgermeisters Geh. Regierungsraths Pietscher fand heute nachmittag 3 Uhr unter äußerst zahlreicher Betheiligung von hiesigen und auswärtigen Freunden und Verehrern des Verstorbenen statt. Aus Dessau waren die Herren Staatsminister v. Koseritz, sowie Konsistorialrath Dr. Duncker, die Geheimräthe Rümelin und Laue und Regierungsassessor Lange eingetroffen. Der reiche Palmen- und Blumenschmuck, der den Sarg bedeckte, die vielen Riesenpalmzweige (u. a. die vom Herzog, dem Erbprinzen und der Herzogin-Wittwe Friederike von Ballenstedt gestifteten) und Kränze, die sammt den Ordensauszeichnungen dem Sarge vorangetragen wurden, sowie die große Zahl der Leidtragenden (Ihre Hoheit, die Herzogin-Wittwe war durch den Kammerherrn Herrn von Rechenberg vertreten) legten ein beredtes Zeugniß von der Verehrung ab, die der Geschiedene im Leben genossen, und von den ausgezeichneten Verdiensten, die er sich erworben. Die Trauerreden hielten die Herren Superintendent Fischer im Trauerhause und Pastor Püschel am Grabe auf dem neuen Gottesacker, auf welchem die Vertreter der Stadt eine Erbbegräbnißstelle der Familie Pietscher unentgeltlich überlassen haben.

✕ **Gera**, 24. Mai. [Waldfest.] Das gestern im Stadtwalde von einem Damenausschusse zum Besten des Fonds für den Umbau des Inneren der St. Salvatorkirche arrangirte Waldfest hatte einen Erfolg, der alle Erwartungen übertraf. Am Nachmittag war die Stadt wie verödet, draußen aber im Walde wimmelte es von ungezählten Tausenden. Die Anordnungen des Festes waren die umfassendsten. In zahlreichen Buden und Ständen erzielten junge Damen mit allen möglichen Verkaufsgegenständen riesige Erfolge. Die Bierverkaufsstellen, welchen von den hiesigen Brauereien für den ganzen Tag berechnete Vorräthe unentgeltlich zur Verfügung gestellt waren, hatten z. B. nach wenigen Stunden ausverkauft und waren, als die Sonne, das Fest aber bei weitem noch nicht zur Rüste ging, — denn am Abend fand Feuerwerk statt — mit den ebenso bereitwillig zur Verfügung gestellten Ergänzungsquanten nicht nur zum zweiten, sondern zum dritten mal glatt „fertig." Und genau so stand es am Abend überall. Im unteren Theile des Parkes konzertirte die Stadtkapelle, im oberen die Regimentskapelle. Zigeunerinnen — Geraer Geblütes — führten Tänze auf, Sängerinnen trugen köstliche Lieder vor und sogar eine Waldpost — mit Briefkasten — war eingerichtet, und die Verkäuferinnen der Waldfestpostkarten hatten bald genug ausverkauft. Das erbprinzliche Paar betheiligte sich natürlich ebenfalls am Feste. Der finanzielle Erfolg des Festes, um den es sich ja einzig handelt, ist zweifellos recht wohlbefriedigend. Der Sicherheitsdienst war in umfassender Weise organisirt.

S. **Leipzig**, 24. Mai. [Berliner Besuch. — Deutsche Gewerbeschulmänner. — Elektrische Beleuchtung.] Die berliner Magistratsmitglieder ꝛc. haben unter Führung des Erbauers des Reichsgerichts eine große Anzahl öffentlicher und privater Baulichkeiten besichtigt und sind heute abend 1/2 7 Uhr wieder nach der Reichshauptstadt zurückgereist. — In der Pfingstwoche tagen hier die deutschen Gewerbeschulmänner, deren Berathungen große Tragweite für die weitere Organisation des Gewerbeschulwesens beigelegt wird. Der Rath bewilligte den Festtheilnehmern unentgeltlichen Zutritt zu den Sammlungen und Museen. — Zur Einführung elektrischen Lichtes im neuen Theater hatte der Rath für die Ausführung der Anlage eine berliner Firma in Vorschlag gebracht. Die hiesigen Firmen der gleichen Branche haben unter Hinweis auf ihre Leistungsfähigkeit hiergegen protestirt; die Angelegenheit wird am Mittwoch im Stadtverordnetensaale verhandelt.

C. **Leipzig**, 24. Mai. [Ein Schauspiel glänzendster Art] wird bei günstiger Witterung am Freitag, den 28. Mai, den Besuchern der Ausstellung geboten werden. Anläßlich der vom 27.—30 Mai in unmittelbarer Nähe des Ausstellungsplatzes stattfindendem Frühjahrs-Rennen ist für den Abend des genannten Tages ein Feuerwerk im größten Stile vorgesehen.

* **Chemnitz**, 24. Mai. [Das beschwerte Gewissen.] Vor 11 Jahren verlor in Thüringen ein Arbeiter auf dem Nachhausewege aus der Fabrik seinen Lohn. Alle Nachforschungen verliefen spurlos. Der Arbeiter verzog in die hiesige Gegend. Jetzt erhielt er den Geldbetrag des verlorenen Lohnes durch die Post zurück. In einem beiliegenden Briefe bat der Finder, der durch schwere Krankheit in Todesfurcht gerathen war, den ehemaligen Mitarbeiter um Verzeihung.

Geschäftshaus

Halle a. S. **J. Lewin** Marktplatz 2 u. 3.

empfiehlt in hervorragend grosser Auswahl entzückende Neuheiten in:

Umhängen, Kragen, Jackets, Staub- und Regen-Mänteln, Morgenröcken, Unterkleidern, Knaben- und Mädchen-Confection, Costumes für Reise und Promenade, Blousen, Blousenhemden, Damen-Chemisettes und Oberhemden, Damen-Kragen, Manschetten und Cravatten etc.

Vornehmer Geschmack — Tadelloser Sitz — Sauberste Näharbeit.

Aussergewöhnlich billige Preise.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970525021/fragment/page=0003

Erfurt. Theodor Altmann jun. Erfurt.

Wegen bevorstehender Geschäftsübergabe

Ausverkauf

meines gesammten Waarenlagers, zunächst in den Abtheilungen für

Damen- und Kinder-Confectionen.

(Mit Ausnahme der fertigen Waschkleider und Waschblousen.)

Wollstoffe. Seidenstoffe. Waschstoffe.

Die Preise sind ganz außerordentlich herabgesetzt.

Die Lager enthalten fast ausschließlich **Neuheiten** dieser Saison.

Kempelmann & Krause, Halle a. S.

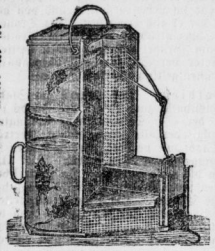

Patent Bender's

Mausefallen p. Stück Mk. 3.
Rattenfallen p. Stück Mk. 16.

C. Hammer,

Uhrmacher, Leipz. Str. 42.
Taschenuhren (Nickel) von 5, 6, 8, 10 Mark.
Cylind.-Remontoir (Goldrand) von 10, 12, 14, 16 Mark.
Regulateure (14 Tage gehend) 12, 14, 16, 18 ℳ
Wecker von 2,50 Mark.
Reelle Garantie.
Versandt gegen Nachnahme.

Um den großen Lagerbestand meiner **Damen-Confection** in

Jackets, Kragen, Capes, Regenmänteln u. Reise-Costumes

möglichst noch vor dem Feste zu räumen, verkaufe ich dieselben schon jetzt zu **bedeutend ermässigten Preisen.**

Theodor Rühlemann,

Leipziger Straße 97.

Große Auswahl in

Pathengeschenken

für Knaben und Mädchen.

F. R. Tittel,
Schmeerstraße 3.

Gediegene

Braut-Geschenke

im Preise bis 300 Mark.

F. R. Tittel,
Schmeerstraße 3.

Reizende

Hochzeitsgeschenke

zu billigsten Preisen.

F. R. Tittel,
Schmeerstraße 3.

Flaschen

aller Gattungen,
Flaschen-Verschlüsse,
Gummi-Scheiben,
alles Ia. Qualität,
zu äußersten Fabrikpreisen bei

C. H. Naundorf
Gr. Märkerstr. 3.

Möbel-Ausstattungen von 200 bis 3000 Mk., sowie einzelne Stücke in allen Holzarten empfiehlt zu billigsten Preisen **D. Schumann,** Landwehrstraße 23, nahe am Bahnhof. Kein Ladenhandel daher billigste Bezugsquelle für Möbel.

Zum Auspflanzen empfiehlt:

Verbenen, Fuchsien, Geranien, Heliotrop, Petunien, sowie alle Arten von Teppichbeet- und Blattpflanzen, Levkoyen, Astern, Phlox und anderen Sommerblumen.

G. Herz, Harz 42 und 43, Handelsgärtner.

Fahrräder und Nähmaschinen

gute bewährte Fabrikate, kauft man am besten und billigsten unter Garantie — Unterricht gratis — bei

F. Lauenroth,
Mechaniker,

Nähmaschinen- u. Fahrräder-Handlung, Reparaturwerkstatt, Geiststr. 16, neben der Adler-Apotheke.

Paul Maseberg

Uhrmacher,
Große Ulrichstraße Nr. 48
empfiehlt

Goldene Herren- und Damen-Remontoiruhren
in großer Auswahl.
Für jede von mir gekaufte Uhr garantire 2 Jahre.

Tafeluhren
mit Viertel-Schlagwerken und Bronce-Beschlägen in großer Auswahl.

Hausuhren
und
Regulatoren.

Küchenuhren
und
Wanduhren.

Halb-Regulatoren
passend als
Hochzeits- und Jubiläums-Geschenke
in allen Preislagen.
Weckeruhren
und
Standuhren.

Moderne Goldwaaren
wie
Trauringe, Brochen, Armbänder, Ohrringe
ꝛc. ꝛc.

Reparatur-Werkstätten
für Uhren jeder Art, Goldwaaren etc.
unter Garantie.

Hochachtungsvoll **Paul Maseberg,** Uhrmacher, Gr. Ulrichstr. 48.

Franzbranntwein

in nur bester Qualität empfiehlt mit oder ohne Salz als sehr wohlthätiges Mittel gegen Rheumatismus, sowie zur Stärkung und Belebung des Haarwuchses. **M. Waltsgott.** (d

---

Mais-Copirbücher

liefern
die besten Copien.
Zu haben bei:

Aug. Weddy,
Leipziger Str. 22.

K. Mauersberger,

Halle a. S.,

Färberei und Chemische Wasch-Anstalt.

Färberei und Reinigung für Damen- und Herrenkleider jeder Art, Möbelstoffe, Gardinen, Stickereien, Federn, Handschuhe etc.

Läden: Leipziger Strasse 33, Moritzkirchhof 5, Geiststrasse 15 (Adler-Apotheke)

und Annahme bei Herrn **Galander,** neben Walhalla.

Auction.

Mittwoch den 26. d. Mts. Vorm. 9½ 10 Uhr versteigere ich Geiststr. 39 zwangsweise:
1 Pianino und 1 Büffet.
Friedrich, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Mittwoch den 26. d. M. Vorm. 11 Uhr versteigere ich Geiststr. 39 hier zwangsweise:
1 neues Damenrad, 3 Tableaux für elektrische Hotel-Anlagen, drei Mille Cigarren u. 1 Kleiderschrank.
Hirsch, Gerichtsvollzieher.

Bender's Schuhlager

— Große Ulrichstraße 57 —

wird voraussichtlich schon am **1. Juli** cr. aufgelöst. Wir verkaufen deshalb von **heute** ab

sämmtliche Schuhwaaren

ausnahmsweise **billig** und bitten alle werthen Kunden, ihren Bedarf rechtzeitig zu decken.

Hochachtungsvoll **M. Seiler Söhne,**
Schuhfabrik, Weißenfels.

Auction.

Mittwoch den 26. Mai cr. Vorm. 11 Uhr versteigere ich Geiststr. 39 hier zwangsweise:
1 Haß Nordhäuser, 1 Scheibenbüchse (Syst. Aubd), 1 gr. Waarenkastenregal, 1 gr. Waarenschrank, Damen- und Mädchenschuhe, einen Waschtisch mit Marmorplatte, Tische, Stühle, Gardinen, Kleidungsstücke ꝛc.
Dietze, Gerichtsvollzieher.

Beachtenswerth

Vorzügliche moderne Stoffe für Herren- u. Knabenkleider in reellen Preislagen. Abgabe beliebiger Maße an Jedermann. Große Musterauswahl wird auf Verlangen portofrei zugesandt.

Gebrüder Dold, Tuchfabrikanten, Billingen i. Schwarzwald.

Die Expeditionen der Saale-Zeitung befinden sich
Gr. Berlin, Neue Promenade 1 und Markt 24 (Waagegebäude).

Für den Anzeigentheil verantwortlich: W. König in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Mit 3 Beiblättern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970525021/fragment/page=0004